

Informationen und Hilfen für Unternehmen und Selbstständige im Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit dem COVID-19

Stand: 07.10.2020

Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Erkrankungen (COVID-19), die durch das Coronavirus verursacht werden, minimieren. Die Gesundheit der Menschen schützen. • Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen, um eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen und genügend Betten für schwere Fälle vorzuhalten. 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss • Robert-Koch-Institut • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung • Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarzt • Kassenärztlicher Notdienst: 116-117 (ohne Vorwahl) • Corona-Hotline Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss: 02181/601-7777 • Kontakt in der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de Mo-Fr 08-18 Uhr <p>Unter dieser E-Mail-Adresse können Sie sich für unseren Newsletter anmelden.</p>
Letzte Nachrichten	
<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Überbrückungshilfe: s. <i>Konjunkturpaket</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Phase 1 (Juni bis August): Verlängerung der Antragsfrist bis zum 09.10.2020 ○ Phase 2 (September bis Dezember): Erweiterung der Hilfen, Erleichterung des Zugangs, Antragsfrist bis zum 31.12.2020 • Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis 31.12.2021 s. <i>Kurzarbeitergeld</i> • Verlängerung der Antragsfrist des Stipendienprogramms für freischaffende Künstlerinnen und Künstler bis zum 16.10.2020 s. Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW • Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 31.12.2020 verlängert s. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz • NRW.BANK bietet umfassendes Corona-Paket für Wiederanlaufphase der Wirtschaft s. NRW.BANK 	
Konjunkturpaket	
<p>Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Konjunkturpaket in Höhe von 130 Milliarden Euro beschlossen. Das Paket umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten der Monate Juni bis August 	

- Antragsberechtigt: Unternehmen und Organisationen, die sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren, Selbstständige, Freiberufler
- Voraussetzung: Umsatzrückgang Ø60% im April&Mai vs. Vorjahreszeitraum
- Erstattet werden:
 - bis zu 40% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >40<50%
 - bis zu 50% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >50%
 - bis zu 80% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >70%
- Maximale Fördersumme für drei Monate:
 - 150.000 € für größere Unternehmen
 - 15.000 € für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte
 - 9.000 € für Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte
- Förderfähige Fixkosten sind u. a. Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, weitere fest Ausgaben, Kosten für Auszubildende und Grundsteuern
- Antragsstellung ist hier digital verfügbar: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
- Antragsfrist für die 1. Phase wurde bis zum **09.10.2020** verlängert
- Antragsstellung erfolgt über einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe
- Überkompensationen sind zurückzuzahlen
- Weitere Informationen dazu finden Sie beim Wirtschaftsministerium NRW

NEU: 2. Phase startet am 10.10.2020

- Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten der Monate Sept. bis Dez.
- Voraussetzung: Umsatzrückgang mindestens 50% (bisher 60%) in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April bis August vs. Vorjahreszeitraum oder Umsatzrückgang mindestens Ø 30% pro Monat vs. Vorjahreszeitraum
- Erstattet werden:
 - bis zu 40% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >30<50%
 - bis zu 60% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >50%
 - bis zu 90% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang >70%
- Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Oktober gestellt werden
Antragsfrist ist am **31.12.2020**
- NRW Überbrückungshilfe Plus: Zusatzprogramm für den Unternehmerlohn
 - Solo-Selbstständige, Freiberufler, Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit max. 50 Mitarbeitern
 - Einmalige Zahlung von 1.000 € pro Monat für max. 3 Monate
 - Antragsvoraussetzungen gelten analog der Überbrückungshilfe 1. Phase
 - Weitere Informationen finden Sie beim Wirtschaftsministerium NRW
- Steuerliche Erleichterungen:
 - Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten 2020 und 2021 für bewegliche Wirtschaftsgüter
 - Steuerlicher Verlustrücktrag für 2020 und 2021 wird erweitert
 - Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird auf den 26. des Folgemonats verschoben
 - Körperschaftssteuerrecht wird modernisiert, u.a. wird Personengesellschaft die Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft ermöglicht

<ul style="list-style-type: none"> • Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung ohne Vermögensprüfung wird bis Ende 2020 verlängert. • Schutzschirm für Auszubildende: Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt das BMBF ausbildende KMU (< 250 Beschäftigte), die durch die Corona-Pandemie bedroht sind mit folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot fortführen): KMU, die ihre Ausbildungsleistung aufrecht erhalten, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 2.000€ ○ Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot erhöhen): KMU, die ihre Ausbildungsleistung erhöhen, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000€ ○ Vermeidung von Kurzarbeit: KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mind. 50%) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, werden mit 75% der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat gefördert ○ Auftrags- und Verbundausbildung: Wenn KMU die Ausbildung corona-bedingt temporär nicht fortsetzen können, können u. a. andere KMU zeitlich befristet die Ausbildung übernehmen und dafür Förderung erhalten ○ Übernahmeprämie: KMU, die Auszubildende aus corona-bedingt insolventen KMU bis zum Abschluss der Ausbildung übernehmen, erhalten je Auszubildendem 3.000 € ○ Antragsformulare und weitere Informationen zu den einzelnen Förderungen finden Sie bei der Bundesagentur für Arbeit • Hilfsprogramm für den Kulturbereich: NEUSTART KULTUR • Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll die Modernisierung des Landes vorantreiben, z. B. in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Energiewende, Digitalisierung, Förderung von Bildung und Forschung 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesfinanzministerium: Konjunkturpaket • Bundesagentur für Arbeit: Formulare zur Überbrückungshilfe • Wirtschaftsministerium NRW: Überbrückungshilfe • BMBF: Ausbildungsplätze sichern
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungshilfe (Plus): Kontakt Ministerium 0211/7956-4996
Soloselbstständige, Kleinstunternehmen, Freiberufler	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm für Überbrückungshilfen für Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen, beinhaltet einen Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten s. Konjunkturpaket • Antragsstellung der NRW-Soforthilfe 2020 ist zum 31.05.2020 ausgelaufen. Nach Ablauf des dreimonatigen Förderzeitraums ist vom Antragssteller die Höhe des Liquiditätspasses zu berechnen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Land.NRW hat Verbesserungen im Rückmeldeverfahren durchgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten sind von den Einnahmen absetzbar ▪ Gestundete Zahlungen können nun ebenfalls angerechnet werden ▪ Mehr Flexibilität beim Zuflussprinzip ▪ Hohe einmalige Zahlungseingänge im Förderzeitraum können nun anteilig angesetzt werden 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die genaue Ausgestaltung dieser Punkte wird derzeit noch zwischen Bund und Ländern besprochen ○ Das Rückmeldeverfahren wird noch vor den Herbstferien wieder aufgenommen ○ Verlängerung der Rückmeldefrist auf den 30.11.2020 ○ Verlängerung der Rückzahlungsfrist auf den 31.03.2021 ○ Weitere Informationen finden Sie beim Wirtschaftsministerium NRW ○ Bisher vorgesehener Ablauf des Rückmeldeverfahrens: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soforthilfe-Empfänger erhalten eine E-Mail des Landes NRW zur Rückmeldung des Liquiditätsengpasses mit <ul style="list-style-type: none"> • einem Vordruck „Ermittlung des Liquiditätsengpasses – NRW-Soforthilfe 2020“ zur Ermittlung des Engpasses • dem Link zum Rückmelde-Formular, über den das Ergebnis der Berechnung zurückgemeldet wird ▪ Erklärvideo „Ausfüllhilfe Liquiditätsengpass“ und weitere FAQ finden Sie beim Wirtschaftsministerium NRW ○ ACHTUNG: Korrekte Mailadresse lautet noreply@soforthilfe-corona.nrw.de • Corona-Grundsicherung (Arbeitslosengeld II): Erleichterter Zugang zur finanziellen Grundsicherung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betroffene, die im Zeitraum 01.03. – 31.12.2020 einen Antrag auf Grundsicherung stellen, erhalten Erleichterungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die ersten 6 Monate entfällt die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist ▪ In den ersten 6 Monaten werden die Ausgaben für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt ○ Voraussetzung: Betroffene und ggf. ihre Familie haben zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes zur Verfügung ○ Einen vereinfachten Antrag auf Grundsicherung finden Sie im Downloadbereich
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsministerium NRW: Rückmeldeverfahren angehalten • Wirtschaftsministerium NRW • Agentur für Arbeit: Grundsicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Corona-Grundsicherung und FAQ ○ Merkblätter und Formulare
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline zur Abrechnung der NRW-Soforthilfe: 0211/7956 4995 soforthilfe-rueckmeldung@mwide.nrw.de • Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss: 02131/928-7501 • IHK-Hotline Mittlerer Niederrhein: 02151/635-424 • Handwerkskammer Düsseldorf: 0211/8795 555 • Agentur für Arbeit Telefon-Hotline Corona-Grundsicherung: 0800/4555523 oder das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss: 02131/124100
Start-ups, Gründerinnen und Gründer	
<ul style="list-style-type: none"> • Start-up-Transfer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlängerung des Förderzeitraums für Projekte, die zwischen dem 01.03. – 30.06.2020 auslaufen, um drei Monate • Finanzierung: 	

<ul style="list-style-type: none"> ○ NRW.Bank mit neuem Programm: Wandeldarlehen „NRW.Start-up akut“ für Unternehmen, nicht älter als drei Jahre, mit 15.000 € bis zu 200.000 € über eine Laufzeit von sechs Jahren ○ NRW.Bank verbessert zudem die wichtigsten Start-up-Eigenkapitalprogramme NRW.SeedCap (Minderheitsbeteiligung) und NRW.BANK.Venture Fonds (Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen) ○ NRW-Soforthilfe greift für Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen zum Stichtag 31.12.2019 am Markt angeboten haben, s. o. NRW-Soforthilfe ● Zugesagtes Maßnahmenpaket für Start-Ups und kleine Unternehmen in Höhe von zwei Milliarden Euro ist nun als Beteiligungsfinanzierung verfügbar: <ul style="list-style-type: none"> ○ KfW-Förderung für Unternehmen, an denen Venture Capital-Fonds beteiligt sind ○ KfW-Förderung für Unternehmen ohne Beteiligung eines Venture Capital Fonds ○ Mehr Informationen erhalten Sie bei der KfW 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Landeswirtschaftsministerium NRW: Pressemitteilung ● Projektträger Jülich: Start-up-Transfer ● NRW.Bank ● KfW
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> ● Start-up-Transfer: Dr. Hendrik Vollrath 02461/613347 ● NRW.Bank Service-Center: 0211/91741-4800 ● KfW-Service-Nummer: 0800/539-9000
Freischaffende Künstlerinnen und Künstler	
<p>Für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten, gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● NRW-Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Stipendien i. H. v. jeweils 7.000€ für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die aufgrund von Corona mit Beschäftigungsproblemen konfrontiert sind ○ Verlängerung der Antragsfrist: 16.10.2020 ○ Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen ○ Weitere Informationen und den Weg zum Online-Antrag finden Sie hier: Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW ● Weitere Unterstützungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsicherung, s. <i>Soloselbstständige, Kleinstunternehmen, Freiberufler</i> ● Änderung der Einkommensprognose für Unternehmen (Künstlersozialkasse): <ul style="list-style-type: none"> ○ Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen, direkt bei der KSK einzureichen ○ Den Antrag finden Sie im Downloadbereich auf der folgenden Seite 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Kultur- und Wissenschaftsministerium NRW ● Künstlersozialkasse
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ● Künstlersozialkasse Service-Center: 04421/9734051500
Kurzarbeitergeld (Agentur für Arbeit)	
<p>Sind Firmen durch die Folgen von Corona von Auftragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Umfangreiche Sonderregelungen und Erleichterungen zum Kurzarbeitergeld, z. B. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Absenkung des Anteils der Beschäftigten eines Betriebes auf 10 %, die von Entgeltausfall mindestens betroffen sein müssen ○ Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden vollständig erstattet ○ Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ○ Leistungserbringer im Gesundheitswesen können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten, z. B. Vertragsärzte, Vorsorge- & Rehabilitationseinrichtungen, Apotheken, etc. ● Gültigkeit der Anpassungen rückwirkend ab dem 01. März 2020 ● Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (bis zum 31.12.2020) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bezugsmonat 1 – 3: 60/67*% des Netto-Entgelts ○ Bezugsmonat 4 – 6: 70/77*% des Netto-Entgelts ○ Bezugsmonat ab 7: 80/87*% des Netto-Entgelts *Beschäftigte mit mindestens 1 Kind ● Voraussetzung: Eingetretener Arbeitsausfall aufgrund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. ● Bezugsdauer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das KUG kann in einem Betrieb längstens für 12 Monate gewährt werden. ○ Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Bezugsdauer auf bis zu 21 Monate, längstens bis zum 31.12.2020, verlängert werden. ○ Angekündigt: Die Bezugsdauer soll für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31.12.2020 begonnen haben, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31.12.2021, verlängert werden. ● Wichtig ist, dass Unternehmen und Betriebe im Bedarfsfall Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen! Formulare hierzu finden Sie unter den weiterführenden Links. ● WARNUNG vor gefälschten Mails zum Kurzarbeitergeld: Fake-E-Mails mit dem Absender kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de ignorieren und löschen!
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> ● Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationen zum Kurzarbeitergeld ○ Erklärvideo Kurzarbeitergeld ○ Antrag auf Kurzarbeitergeld (Formular) ○ Anzeige über Arbeitsausfall (Formular) ○ Der digitale Assistent U:DO führt Sie Schritt für Schritt durchs Formular
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber-Hotline der Agentur für Arbeit: 0800/45555-20 ● Arbeitnehmer-Hotline der Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bundesweit: 0800/45555-00 ○ Für den Rhein-Kreis Neuss: 02161/404-9900 ● Informationen für Beschäftigungssuchende: 02131/954-2000 ● Erstberatungsmöglichkeiten zum KUG erhalten Sie auch bei der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein: Herr Eberhardt 02131/9268-596

Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung:

- Hausbank, Finanzierungspartner:
 - Notwendige Überbrückungsfinanzierungen erfordern die Begleitung durch die Hausbank bzw. einen anderen Finanzierungspartner (z. B. Geschäftsbank)
- NRW.Bank:
 - Allg. Informationen & individuelle Beratungen über Landes-Förderinstrumente
 - Universalkredit der NRW.Bank: erleichterte Bedingungen, NRW.Bank übernimmt bis zu 80% des Risikos
 - Umfassendes Corona-Paket für Wiederanlaufphase, u. a.:
 - „NRW.BANK.Digitalisierung“: Ausweitung des Antragsstellerkreises
Gründern, jungen Unternehmen sowie größeren Mittelständlern steht das Programm mit einem Zinssatz von 0% zur Verfügung; 80% Haftungsfreistellung spez. für Digitalisierungsvorhaben
Erweiterungen sind befristet bis 31.12.2020
 - „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“: Spez. Förderprogramm für gemeinnützige Unternehmen mit zinsgünstigen Förderdarlehen (max. Zinssatz 1,5% p. J.) mit Haftungsfreistellung von 100%
Max. Kreditbetrag 800.000 €, Laufzeit bis zu 10 Jahre
Programm ist befristet bis 31.12.2020
 - Mehr Informationen: [NRW.BANK](#)
 - **WARNUNG** vor [betrügerischen Telefonanrufen](#): Kriminelle Personen geben sich am Telefon als Mitarbeiter der NRW.Bank aus und erfragen Daten. Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und geben Sie keine Daten weiter!
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
 - Mittelständischen und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe stehen erweiterte Förderinstrumente zur Verfügung (Erleichterung der Zugangsbedingungen und Verbesserung der Konditionen)
 - KfW-Sonderprogramm mit verbesserter Risikoübernahme, Zinsverbesserungen und Verschlankung der Antragsprozesse ist seit dem 23.03.2020 verfügbar
 - KfW-Schnellkredit kann seit 15.04. beantragt werden:
 - Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv sind
 - 100% Risikoübernahme durch KfW, keine Kreditrisikoprüfung
 - Kreditvolumen: bis 25% des Jahresumsatzes 2019
maximal 800.000 € für Unternehmen mit > 50 Mitarbeitern
maximal 500.000 € für Unternehmen mit < 50 Mitarbeitern
 - Voraussetzung: Gewinnerzielung im Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019
 - Weitere Details und Informationen zur Beantragung [hier](#)
 - Eine Präsentation mit detaillierten Informationen zu den KfW-Corona-Hilfen (Stand: 31.03.2020) erhalten Sie im Downloadbereich der [folgenden Seite](#).
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Ergänzung zu KfW-(Sonder)Programmen
 - Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen:

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzsumme > 43 Mio. € ▪ Umsatzerlöse > 50 Mio. € ▪ Arbeitnehmer > 249 Personen im Jahresdurchschnitt ○ Instrumente des Fonds umfassen einen definierten Garantierahmen, um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren und Rekapitalisierungsmaßnahmen, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen • Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. €): <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können ○ Verbürgerungsgrad 90%: Klassische Bürgschaft, ExpressBürgschaft, SofortBürgschaft ○ Schnellbürgschaft mit 100% Verbürgungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% Ausfallbürgschaft für Kredite bis zu 250.000 € ▪ Voraussetzungen: u. a. Unternehmen < 10 Mitarbeiter, Kapaldienstfähigkeit ist zum 31.12.2019 gegeben, keine Negativmerkmale ▪ Verwendung: corona-bedingter Liquiditätskredit ○ Eine Übersicht über die Programme für Corona-Hilfen finden Sie hier • Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. €, auch Großunternehmen): <ul style="list-style-type: none"> ○ Angestrebte Bearbeitung von Anträgen innerhalb von einer Woche ○ Verbürgerungsquote soll auf 90% erhöht werden (angekündigt) • Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG): <ul style="list-style-type: none"> ○ Für kleine Unternehmen, Existenzgründer und spezielle Zielgruppen stehen bis zu 75.000 € aus dem Mikromezzanifonds Beteiligungskapital zur Verfügung ○ Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen
<p>Weiterführende Links</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss ○ Volksbank Düsseldorf Neuss • Landeswirtschaftsministerium NRW • Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) • Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) • Bürgschaftsbank NRW • Landesbürgschaftsprogramm • Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG)
<p>Kontakte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweilige Hausbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparkasse Neuss Kundencenter: 02131/97-4444 ○ Volksbank Düsseldorf Neuss: 0211/38020 • NRW.BANK-Service-Center: 0211/91741 4800 • Hotline der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): 0800/539 9000 • Hotline der Bürgschaftsbank NRW: 02131/5107 200 • Mikromezzanin-Info-Line: 02131/5107 200

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert:

- Krisenbetroffene Unternehmen können einen Antrag stellen auf:
 - Zinslose Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer)
 - Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)
 - Setzung von Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer auf null
 - Fristverlängerung für die Lohnsteueranmeldungen für April, Mai, Juni/Q2
 - Weiterhin besteht die Möglichkeit zu beantragen:
 - Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärung
 - Fristverlängerung für Nachreichung von angeforderten Unterlagen und Belegen
 - Antrag auf Erlass festgesetzter Verspätungszuschläge bei (rückwirkender) Fristverlängerung
 - Die Bearbeitung erfolgt durch die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss.
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen, wenn der Schuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist
- Bei Steuern der Zollverwaltung (z. B. Energiesteuer, Luftverkehrssteuer) und Steuern des Bundeszentralamtes (z. B. Versicherungssteuer, Umsatzsteuer) wird den Steuerpflichtigen entgegen gekommen

Weiterführende Links

- [Finden Sie hier Ihr zuständiges Finanzamt](#)
- [Finanzverwaltung NRW: Formulare und Anleitungen](#)

Kontakt

- Zuständiges Finanzamt

Entschädigungen im Quarantänefall

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z. B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:
 - Arbeitgeber hat für längstens 6 Wochen, soweit tarifvertraglich nicht anders geregelt, die Entschädigung auszuführen - ausgezahlte Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom Landschaftsverband Rheinland erstattet
 - Ab der 7. Woche wird die Entschädigung auf Antrag des Betroffenen vom LVR direkt an diesen gezahlt
- Selbstständig Erwerbstätige:
 - Antrag auf Entschädigung direkt beim Landschaftsverband Rheinland
- Voraussetzung: Verdienstausschlag infolge eines Tätigkeitsverbotes bzw. einer Absonderung nach Infektionsschutzgesetz
- Antrag auf Entschädigung muss innerhalb von 3 Monaten beim LVR gestellt werden!
- Alle Informationen zum Anspruch auf Entschädigungen und zum Antragsverfahren stehen ab sofort auf der Internetseite zur Verfügung: www.ifsg-online.de
Über diese können auch Anträge direkt online gestellt werden.

Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: Tätigkeitsverbot und Entschädigung • Infoportal Infektionsschutzgesetz mit Online-Antragsverfahren
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Rheinland: LVR-Service Nummer 0221/809-5444
Rechtliche Erleichterungen zur Existenzsicherung	
<p>Vorgelegter Gesetzesentwurf enthält eine Vielzahl von Erleichterungen für jene, die infolge der Corona-Pandemie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewerberaummietverträge ○ Keine Kündigung wegen Mitschulden aus dem Zeitraum 01.04. – 30.06.2020 ○ Voraussetzung: Mitschulden aufgrund von Corona-Pandemie • Zahlungs- oder Leistungsaufschub für Kleinstunternehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeit der Leistungsverweigerung für bedeutsame Dauerschuldverhältnisse zur Sicherstellung der Grundversorgung ○ Voraussetzung: Keine Leistungserfüllung aufgrund von Corona-Pandemie • Insolvenzrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 31.12.2020 für Unternehmen, die wirtschaftliche Schäden durch die Corona-Pandemie erleiden ○ Voraussetzungen: Insolvenzgrund beruht auf den Auswirkungen der Corona-Krise und es bestehen begründete Aussichten auf eine Sanierung • Weitere Maßnahmen: Handlungsfähigkeit von Unternehmen, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungseigentümergeinschaften; Höhere Flexibilität für Strafgerichte 	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesjustizministerium • Bundesjustizministerium: Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
Weitere Hilfsmaßnahmen	
Kontaktstelle Lieferketten	<ul style="list-style-type: none"> • Land NRW richtet zentrale Kontaktstelle Lieferketten für Unternehmen ein, die Unterstützung bei der Wiederherstellung von Lieferketten benötigen • Zentrale Mailadresse: lieferketten@mwide.nrw.de • Weitere Informationen finden Sie hier
Landessportbund NRW	<ul style="list-style-type: none"> • „Soforthilfe Sport“ • Bedingung: Durch Corona verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung des Vereins führen könnte • Antragsberechtigt sind Vereine, die über eine der Mitgliedsorganisationen oder dem Landessportbund NRW angeschlossen sind sowie Mitgliedsorganisationen selbst • Weitere Informationen finden Sie beim LSB NRW
Agentur für Arbeit: Jobbörse	<ul style="list-style-type: none"> • In der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit können Unternehmen gezielt Personal in der Krisenzeit finden • #Corona, z. B. #Corona Spargelernte • Ein Merkblatt finden Sie im Downloadbereich dieser Seite

Landwirtschaftsministerium NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Darlehen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank ○ „Programm Agrarbürgschaft“ der Bürgschaftsbank NRW • Möglichkeiten zur Sicherung der Erntehelfer • Weitere Informationen zu allen Hilfen finden Sie hier
GEMA	<ul style="list-style-type: none"> • GEMA-Verträge von Unternehmen, die auf behördliche Anordnung schließen mussten, ruhen für diesen Zeitraum • Rückwirkend ab 16.03.20 werden keine Forderungen erhoben • Bereits gezahlte Beträge werden anteilmäßig zurückerstattet, ansonsten erhält der Musiknutzer eine Gutschrift. <p>Voraussetzungen und Informationen zum Vorgehen: DEHOGA</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Musiknutzer & Kunden und GEMA-Mitglieder
Weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten der Ministerien und Kammern	
Weiterführende Links	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeswirtschaftsministerium • Bundesfinanzministerium • Bundesjustizministerium • Landeswirtschaftsministerium NRW • IHK Mittlerer Niederrhein <ul style="list-style-type: none"> ○ IHK-Newsletter Corona-Krise informiert fortlaufend über aktuelle Erkenntnisse und Informationen: Zur Anmeldung ○ IHK-Webinare • Deutscher Industrie- und Handelskammertag • DEHOGA: Merkblatt zum Corona-Virus
Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus: 030/346465100 • Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus für wirtschaftsbezogene Fragen: 030/18615 1515 • Hotline Landwirtschaftsministerium NRW: 0211/4566765
Kommunale Unterstützung für Unternehmen	
Dormagen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.swd-dormagen.de/unternehmerservice/corona-krise-hilfen-fuer-die-wirtschaft/
Grevenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/
Kaarst	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.kaarst.de/corona-informationen-fuer-unternehmen.html
Korschenbroich	<ul style="list-style-type: none"> • https://korschenbroich.de/heimat-leben/news/corona-virus/unternehmen.html
Meerbusch	<ul style="list-style-type: none"> • https://meerbusch.de/service-und-politik/wirtschaftsfoerderung-und-stadtmarketing/corona-virus-unterstuetzung-fuer-unternehmen.html
Neuss	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.neuss.de/wirtschaft

